

Verbolzt und zugenäht

KW. 15.01.14

Manfred Schweder kritisiert die schwierige Kommunikation mit der Ruhrkohle AG

HALTERN. „Ich lasse nicht locker“, bleibt Manfred Schweder stur. Seit einigen Wochen ärgert er sich über die Ruhrkohle AG, weil er mit seinem Anliegen nicht zu Verantwortlichen durchdringen kann. Der Halterner liegt mit seinem Haus an prekärer Grenze zur Senkungsnull-Linie. Innerhalb dieses Raumes können Schäden aufgrund des Kohleabbaus auftreten.

Im Oktober hatte Manfred Schweder beim Bergwerk Auguste Victoria angerufen und um eine Verbolzung seines Hauses am Finkenweg (Vogelbergsiedlung) gebeten. Der Markscheider habe seine Adresse aufgeschrieben. Knapp eine Woche später wurde der Halterner gebeten, sich bei der Service-Hotline in Herne zu melden. Dort sagte man ihm, er müsse einen Grundbuch-Auszug vom Amtsgericht und einen Kaufbescheid vorlegen.



Das Haus von Hans und Renate Balster ist ein Beispiel für den hohen Aufwand, der mit einer Verbolzung einhergeht. Sie wird vor dem Abbau untertage vorgenommen, um später gesicherte Messdaten über die Schiefelage zu erhalten.

RN-Archivbild Schrief

„Vier Tage später habe ich die Dokumente per Post verschickt, sechs Tage später kam die Auskunft, es sei nichts angekommen“, berichtet Schweder weiter, „aber mir wurde eine Meldenummer zugeteilt“.

Manfred Schweder faxte daraufhin die Unterlagen, erhielt keine Bestätigung, dafür am 16. Dezember bei einem erneuten Anruf die Auskunft, Herne sei nicht zuständig, er möge sich doch wieder an den Marktscheider in Marl wenden.

„Da dreht sich alles im Kreis, uns werden Stolpersteine in den Weg gelegt“, ärgert sich der Halterner, früher selbst einmal Bergmann.

Besonders gefuchst hat ihn

die Aussage, bei einer Verbolzung würden nur Steuergelder verschwendet.

Allerdings hat Manfred Schweder ein spezielles Problem. Sein Haus wurde in den 1960er-Jahren, als er noch nicht selbst Besitzer war, verbolzt. Beim späteren Verklammern verschwanden die Bolzen im Mauerwerk.



»Bringt man die Bolzen erst während oder nach dem Beginn der Einwirkungen an, sind die Messwerte nicht mehr zu verwenden, denn ein Teil der Bewegungen kann dann nicht erfasst werden.«

Christof Beike,
Pressereferent RAG

Um die Schiefelage eines Hauses über die Höhe von Messbolzen zu berechnen, müssten diese vor den Abbaueinwirkungen angebracht

werden.

Christof Beike, Pressereferent der RAG in Herne, versucht zu beschwichtigen: „Der Abbau, der dem Haus von Herrn Schweder am nächsten kam, ist seit zwei Jahren eingestellt.“

werden und dürften nicht entfernt werden. „Bringt man die Bolzen erst während oder nach dem Beginn der Einwirkungen an, sind die Messwerte nicht mehr zu verwenden, denn ein Teil der Bewegungen kann dann nicht erfasst werden.“

Selbst im Einwirkungsreich würde das laut Beike keinen Sinn mehr machen. „Schließlich soll ja die gesamte bergbauliche Schiefelage er-

mittelt werden, sonst würde der Eigentümer ja nur einen Teil der Schiefelageentschädigung bekommen.“ In diesen Fällen misst man nach Auskunft von Christof Beike im Hausinnern.

Wenn Bolzen entfernt werden, müssten diese unmittelbar vor dem Entfernen eingemessen werden, ebenso die neuen Messbolzen, nachdem sie angebracht wurden. Nur so sei die Messung der Schief-

lage über Bolzen sicherzustellen.

Generell ist es aus Sicht der RAG nicht erforderlich, im erweiterten Betrachtungsraum in Haltern-West Häuser zu verbolzen. In dem Bereich erwarte das Bergwerks-Unternehmen keine entschädigungspflichtigen Schiefelagen.

Manfred Schweder bekommt aber auf jeden Fall bald Post von der RAG.

Elisabeth Schrief

i Einwirkungsbereiche erweitert

■ **Im November 2013** teilte die Deutsche Steinkohle Aktiengesellschaft gemäß Anordnung durch die Bezirksregierung Arnsberg mit, dass der Betrachtungsraum in Haltern erweitert wird und in einem Abstand von 1000 Metern parallel um die Senkungsnull-Linie der Abbaubetriebe verläuft. Jetzt gehören beispielsweise auch das Römermuseum oder die ETuS-Halle zum Bergbaueinwirkungsbereich. Ursa-

che der Grenzveränderung war das Auftreten von Bergschäden außerhalb der Null-Linie in Kirchhellen.

■ **Der Senkungs-Nullrand** wird messtechnisch überwacht, im Bereich Haltern-West legt die RAG zwei Präzisions-Messlinien an. Die Höhenmessungen sollen Aufschluss über mögliche Senkungen geben.

■ **Beim Verbolzen** werden an den Ecken des Gebäudes dau-

mendicke Bolzen einzementiert. Mit ihrer Hilfe lassen sich Schiefelagenänderungen des Gebäudes ermitteln. Laut RAG macht eine Verbolzung nur dann Sinn, wenn noch keine bergbaulichen Einwirkungen eingetreten sind und durch den künftigen Abbau eine entschädigungspflichtige Schiefelage zu erwarten ist.

■ **Wo Häuser** schon schief stehen, werden Messungen im Innenraum durchgeführt.